

**Erster Nachtrag
zum Ergebnisabführungsvertrag vom 17.08.2004**

zwischen der

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

– nachfolgend HHLA genannt –

und der

HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH

– nachfolgend CTB genannt –

1. Änderung von § 1 des Ergebnisabführungsvertrages

Die Absätze 3 und 4 des § 1 des Ergebnisabführungsvertrages werden wie folgt neu gefasst:

„(3) *Der Organträger ist verpflichtet, einen während der Vertragsdauer entstandenen Jahresfehlbetrag in entsprechender Anwendung von § 302 AktG in der jeweiligen gültigen Fassung auszugleichen.*“

Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 4.

2. Keine weiteren Änderungen

Die übrigen Bestimmungen des Ergebnisabführungsvertrages vom 17.08.2004 bleiben unverändert.

Hamburg, 22. April 2021



Hamburger Hafen und Logistik Aktien-
gesellschaft

Hamburg, 22. April 2021



HHLA Container Terminal Burchardkai
GmbH